



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 152

Datum: 31. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V3301/19 (Sitzungsnummer: SR/008/2020)

Übertragung der Verwaltung des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Flächen des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64 werden entsprechend der in der Anlage 1 eingezeichneten Verteilung einschließlich Anlagenbestand und zugehörige Unterlagen an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (blau), das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (gelb) übertragen. Die verbleibenden rot markierten Flächen sollen nach gesondertem Beschluss des Ausschusses für Bildung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen übergehen.“

Die Verwaltungsübertragung der Flächen fand am 27. Mai 2020 statt. Eine körperliche Übergabe der Sporthalle an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erfolgte am 29. Juni 2020. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bereitet derzeit die Sanierung der Sporthalle vor.

2. „Die übertragene Teilfläche des Flurstücks 943 der Gemarkung Klotzsche von der Landeshauptstadt Dresden mit einer Größe von 2 250 m² zum Buchwert in Höhe von 23 625 Euro sowie der Restbuchwert für den Anlagenbestand in Höhe von derzeit 133 Euro sind als Erhöhung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.“

Die übertragenen Flächen, Gebäude und Ausstattungen wurden in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden übertragen. Der Zugang wird als Einlage auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes erfasst.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Übertragung der finanziellen Mittel zur **Betreibung der Schulsporthalle Alexander-Herzen-Straße** in Höhe von 45 000 Euro für das Jahr 2020 vom Schulverwaltungsamt (10.100.24.3.0.01) an den **Eigenbetrieb Sportstätten Dresden** zu veranlassen. Ab dem Jahr 2021 werden die **Betriebskosten im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden** geplant.“

Die Übertragung der finanziellen Mittel wurde beantragt. Die Betriebskosten sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für den Doppelhaushalt 2021/2022 eingeplant.

4. „Die in der Anlage 1 gelb markierten Flächen sind für die **Errichtung einer Skateanlage** vorzuhalten. Die ehemalige **Außensportanlage** wird zur öffentlichen Nutzung freigegeben.“

Die Planung des Vorentwurfs der Skateranlage Alexander-Herzen-Straße ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Bearbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Es ist vorgesehen, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Oktober 2020 fertigzustellen. Mit der Umsetzung des Vorhabens kann erst nach Bewilligung des beantragten Mehrbedarfs an Investitionsmitteln im Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft begonnen werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames

Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister